



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, D – 21109 Hamburg

Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Z1 - Finanzen

An die

Bezirksämter

- Hamburg-Mitte
- Altona
- Eimsbüttel
- Hamburg-Nord
- Wandsbek
- Bergedorf
- Harburg

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon +49 40 428 40 -

Hamburg, den 15.08.2023

nachrichtlich:

BWFGB – Amt Bezirksverwaltung B21

Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 – Fachliche Vorabstimmung

hier: Terminankündigung und Verfahrensabstimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.06.2023 hat die Bezirksverwaltung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke die fachliche Vorabstimmung zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025/2026 eingeleitet und um Terminierung der Gespräche zwischen den Fachbehörden und Bezirksämtern sowie um Vorabübersendung der Vorschläge zur Schlüsselung der Rahmenzuweisungen gebeten.

Das Gespräch zur fachlichen Vorabstimmung zwischen der BUKEA und den federführenden Bezirksämtern sowie der Bezirksverwaltung wird voraussichtlich am **08. November 2023 in der Zeit 09:00 bis 12:00 Uhr** als Skype-Termin stattfinden. Eine Einladung wird Ihnen rechtzeitig übersandt. Bitte benennen Sie dazu die Teilnehmer/innen bis zum 30. September 2023 an Frau [] (Z11 – Finanzen und Betriebswirtschaft).

Zur Vorbereitung der fachlichen Vorabstimmung erhalten Sie anliegend die Vorschläge zur Schlüsselung der Rahmenzuweisungen im Einzelplan 6.2 für die Aufgabenbereiche

- 291 Wasser, Abwasser und Geologie,
- 292 Naturschutz und Grünplanung
- 293 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft und
- 296 Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten.

Die BUKEA plant die Schlüsselung für 2025 und 2026 zum Vorjahr unverändert zu belassen. Die Zweckzuweisungen sind nachrichtlich ebenfalls aufgeführt.

Im Rahmen des Termins möchten wir neben der Schlüsselung der Zuweisungen auch bereits über die Bedarfe an Rahmen-, Zweck und Einzelzuweisungen sowie über die Kennzahlen im Vorbericht der Bezirksämter mit Ihnen sprechen.

Die BUKEA bittet daher um eine Stellungnahme zu den Schlüsselungsvorschlägen, die Übersendung der Bedarfe sowie eines (vorläufigen) Planungsstands der auszubringenden

Kennzahlenstruktur bis zum 12. Oktober 2023 an Herrn (Z12 – Finanzservice und Controlling) - sowie cc an die Ihnen bekannten Ansprechpartner/Innen des zuständigen Fachamtes der BUKEA. Wir bitten Sie Bedarfe der Zweck- und Rahmenzuweisungen sowie die Kennzahlenstruktur gebündelt über das federführende Bezirksamt bei der BUKEA einzureichen.

Im Einzelfall können Bedarfe an Einzelzuweisungen – konsumtiv und investiv – bis spätestens zum 28. Dezember 2023 an die BUKEA herangetragen werden.

Die Ergebnisse der fachlichen Vorabstimmung stehen unter dem Vorbehalt der Eckwerteentschlüsse des Senats sowie der Behördenverhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen
